

Bericht

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den ORF-Jahresbericht 2014 gemäß § 7 ORF-Gesetz (III-552-BR/2015 d.B.)

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014. Er beschäftigt sich mit der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags in den Radio- und Fernsehprogrammen des ORF, im ORF TELETEXT und auf den Internetseiten des ORF. Im Kapitel Radio erfolgt eine weitere Differenzierung nach den einzelnen Radioangeboten des ORF (Ö1, Hitradio Ö3, FM4, ORF-Regionalradios und Radio AGORA). Das Kapitel Fernsehen ist zunächst für ORF eins und ORF 2 nach Themenbereichen gegliedert (Information, Kultur/Religion, Wissenschaft/Bildung/Lebenshilfe, Sport, Unterhaltung, Kinder). Weiters werden die Sendungen der ORF-Landesstudios sowie bundesweit ausgestrahlte ORF-Fernsehprogramme, die individuelle Interessen der Länder berücksichtigen, behandelt sowie Programme, die der Förderung der österreichischen Identität und der österreichischen künstlerischen und kreativen Produktion dienen. Ein Kapitel beschäftigt sich mit dem Nachweis des Angebots anspruchsvoller Sendungen in den Hauptabendprogrammen des ORF-Fernsehens anhand von zwei Musterwochen. Eigene Kapitel widmen sich ORF 2 Europe (ORF 2E), dem unverschlüsselten Fernseh- und Teletext-Angebot des ORF via Digitalsatellit, den Spartensendern ORF III Kultur und Information (in Folge: ORF III) und ORF SPORT + sowie der Darstellung der Anteile von Information, Kultur, Unterhaltung und Sport am gesamten ORF-Fernsehprogramm. In den Folgekapiteln geht es um die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags in den Medien Teletext und Internet.

In den einzelnen Kapiteln wurde auch auf eine Vergleichbarkeit der für 2014 zusammengestellten Daten mit jenen des Jahres davor sowie auf geschlechtergerechte Formulierungen geachtet. Nicht alle im Jahresbericht zu erfassenden Punkte sind quantifizierbar. Die Beachtung einzelner Detailaufträge der §§ 4 bis 5 ORF-G (wie z. B. die Förderung des Verständnisses für alle Fragen des demokratischen Zusammenlebens, Berücksichtigung der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen), die in einer Vielzahl von Sendungen erfolgt, lässt sich nur anhand von demonstrativen Beispielen darstellen.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 1. Juni 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Josef **Saller**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Bundesrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Josef **Saller** gewählt.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 1. Juni 2015 den **Antrag**, den ORF-Jahresbericht 2014 gemäß § 7 ORF-Gesetz (III-552-BR/2015 d.B.) zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, 2015 06 01

Josef Saller

Berichterstatter

Gottfried Kneifel

Vorsitzender